

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:  
GSM

Vorlagennummer:  
512/055/2011

## Anpassung der Platzzahlen im Ev. Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, sowie Neuschaffung von 12 Krippenplätzen mit Investitionskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Im Evangelischen Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, werden für die Zeit vom 01.09.2011 bis zur Inbetriebnahme der geplanten Kinderkrippe 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer vorübergehenden Aufstockung der Kindergartenplätze von 67 auf 74.
2. In derselben Einrichtung werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Der Baumaßnahme für die Neuschaffung der Krippenplätze wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Anpassung des Betreuungsangebotes im Kindergartenalter:  
Ab 01.09.2011 wird das Platzangebot vorübergehend um 7 Kindergartenplätze von 67 auf 74 aufgestockt.  
Sobald die Krippengruppe in Betrieb geht (voraussichtlich zum 01.09.2012), werden die Kindergartenplätze auf 50 reduziert.
- Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren:  
Voraussichtlich zum 01.09.2012 werden 12 Krippenplätze in Betrieb gehen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Bau

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung plant im Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, die Umnutzung einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe, sodass eine altersgemischte Einrichtung entsteht. Die Evangelische Gemeinde St. Markus fungiert weiterhin als Betriebsträger.

Geplanter Baubeginn: Frühjahr 2012

Geplante Inbetriebnahme: 01.09.2012

#### Bedarfseinschätzung

Aus bedarfsplanerischer Sicht ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung Tausendfüßler ist im Krippenplanungsbezirk D – Zentrum & Nordost gelegen. Der Planungsbezirk umfasst die nördliche Erlanger Innenstadt, begrenzt durch die Werner-von-Siemens-Straße im Süden, das Burgberggebiet sowie den Stadtteil Sieglitzhof. Ausgehend von 593 Kindern im Alter von unter drei Jahren zum Stichtag 30.06.2011 ist in den kommenden Jahren von einer leicht sinkenden Kinderzahl dieser Altersgruppe auszugehen.

Derzeit können in diesem Planungsbezirk 122 Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie 15 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Dies ergibt eine lokale, rechnerische Versorgungsquote von ca. 23,1 %.

Die vom Erlanger Stadtrat am 26.05.2011 beschlossene Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren geht für den Planungsbezirk D von einem im stadtweiten Vergleich leicht überdurchschnittlichen Bedarf aus. Der benötigte lokale Platzbedarf wird mit 265 bis 295 Plätzen angenommen. Die Bedarfsanerkennung von Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Tausendfüßler ist, zusammen mit den anderen Ausbauprojekten in diesem Planungsbezirk, geeignet zu einer lokalen Bedarfsdeckung beizutragen und somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Im Bereich der Versorgung mit Kindergartenplätzen ist festzuhalten:

In Bezug auf die Kindergartenplanung liegt die Einrichtung im Planungsbezirk 4 – Sieglitzhof. Dieser weist mit ca. 145% (228 Plätze für 155 Kinder) eine deutlich überdurchschnittliche Versorgungssituation auf. Dies ist aufgrund der Entlastungswirkung, die dieser Planungsbezirk auf die angrenzenden Planungsbezirke Innenstadt I und II sowie Röthelheim erfüllt, nicht als Überversorgung zu werten. Platzneuschaffungen im Innenstadtbereich und mittelfristig zurückgehende Kinderzahlen im Röthelheimgebiet gestatten jedoch in diesem Fall eine Platzreduktion an dieser Stelle. Nach der Reduktion der Platzzahlen wird sich die Versorgungsquote im Planungsbezirk 4 noch auf ca. 130% belaufen.

Auch eine kurzzeitige Erhöhung der Platzzahlen ist mit der aktuellen Bedarfssituation vereinbar. Die Plätze des Kindergartens Tausendfüßler sind auch für den Planungsbezirk 5 – Röthelheim von entlastender Bedeutung. Im Röthelheimpark wird im laufenden Kindergartenjahr die Spitze des „Kinderberges“, der als Folge der Zeitplanung beim Bezug des Neubaugebietes entstanden ist, erreicht sein. Ab dem darauffolgenden Jahr ist mit einem stetigen Rückgang der Kinderzahlen im Kindergartenalter zu rechnen – der Nachfragedruck wird abnehmen.

Aus den genannten Gründen erscheinen eine kurzfristige Erhöhung der Kindergartenplatzzahlen sowie eine anschließende Reduktion im Rahmen des Umbaus des Angebotes dem Bedarf angemessen und sind aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

#### Investitionskosten und Finanzierung

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen pro Krippenplatz 10.118,- € (KGr. 300-700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung durch Amt 24 ist die Planung wirtschaftlich. Die angegebenen Baukosten sind angemessen.

<u>Kosten:</u>		
Kosten laut Kostenschätzung vom 26.09.2011	KGr 300-700	121.415,75 €

davon Baukosten, die gefördert werden		101.834,25 €
davon Ausstattungskosten	KGr 600	15.000,00 €
<b><u>Voraussichtliche Finanzierung:</u></b>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung	71.700,00 € + 15.000,00 €	86.700,00 €
städtischer Anteil Bau	(101.834,25 € - 71.700 €) x 0,5	15.067,13 €
Anteil Träger		19.648,63 €

Für die Generalinstandsetzung und Erweiterung des Kindergartens Tausendfüßler wurden vor 10 Jahren Zuwendungen nach Art. 10 FAG geleistet. Inwiefern dies Auswirkungen auf die Finanzierung der anstehenden Baumaßnahme hat, wird mit der Regierung von Mittelfranken geklärt. Falls sich dadurch erhebliche Abweichungen vom o. g. Finanzierungsplan ergeben erfolgt eine erneute Behandlung in den Gremien.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<b><u>Ausgaben:</u></b>		
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 101.770,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung für 7 Kindergartenplätze 01.09.2011-31.12.2011	ca. 7.500,00 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschung ab 01.01.2012 (jährlich)	ca. 22.400,00 €	bei Sachkonto 530101
<b><u>Korrespondierende Einnahmen:</u></b>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 86.700,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung für 7 Kindergartenplätze 01.09.2011-31.12.2011	ca. 3.750,00 €	bei Sachkonto 414101
staatliche Betriebskostenförderung ab 01.01.2012 (jährlich)	ca. 11.200,00 €	bei Sachkonto 414101

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880

für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2012 ff. erfolgt

eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

#### Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 01.12.2011

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Im Evangelischen Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, werden für die Zeit vom 01.09.2011 bis zur Inbetriebnahme der geplanten Kinderkrippe 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer vorübergehenden Aufstockung der Kindergartenplätze von 67 auf 74.
2. In derselben Einrichtung werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Der Baumaßnahme für die Neuschaffung der Krippenplätze wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 07.12.2011

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Im Evangelischen Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, werden für die Zeit vom 01.09.2011 bis zur Inbetriebnahme der geplanten Kinderkrippe 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer vorübergehenden Aufstockung der Kindergartenplätze von 67 auf 74.
2. In derselben Einrichtung werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Der Baumaßnahme für die Neuschaffung der Krippenplätze wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Im Evangelischen Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, werden für die Zeit vom 01.09.2011 bis zur Inbetriebnahme der geplanten Kinderkrippe 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer vorübergehenden Aufstockung der Kindergartenplätze von 67 auf 74.
2. In derselben Einrichtung werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Der Baumaßnahme für die Neuschaffung der Krippenplätze wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang